

Kreditbegehren von Fr. 3'701'000.00 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse ab Verkehrskreisel Alberich Zwysig-Strasse bis Staffelstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Kanalisationsleitungen erfordern Reparaturmassnahmen. Eine Leitung ist aus Kapazitätsgründen im Querschnitt zu erweitern.
- Der Strassenoberbau der viel befahrenen Strasse ist sanierungsbedürftig.
- Die Wasserversorgung hat ihre Kapazitäts- und Verschleissgrenzen erreicht und muss erneuert werden.
- Die elektrischen Leitungen und Kandelaber müssen ebenfalls erneuert werden.
- Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wettingen beträgt voraussichtlich Fr. 2'308'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.).
- Der Kostenanteil des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen beträgt voraussichtlich Fr. 1'393'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.).

I. Ausgangslage

Die Werkleitungen des westlich der Alberich Zwysig-Strasse gelegenen Teils der Zentralstrasse müssen saniert werden.

Die Elektrizitäts- und Wasserleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Kanalisationsleitungen müssen mittels örtlicher Reparaturmassnahmen instand gestellt werden. Gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) muss im Knotenbereich Zentral- / Staffelstrasse ein Kapazitätsengpass behoben werden.

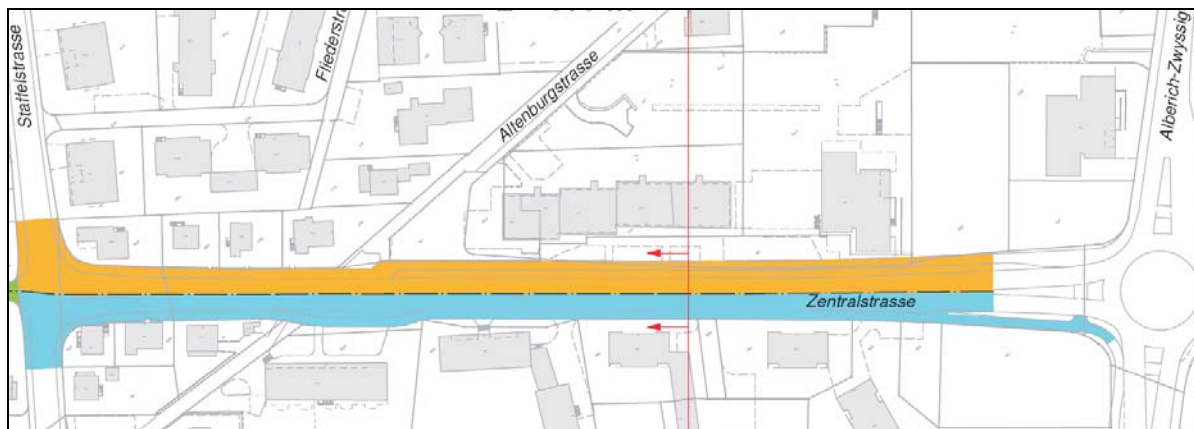
Der Verkehrsflächen innerhalb des Projektperimeters sind in einem erneuerungsbedürftigen Allgemeinzustand. Die Fahrbahn der Strasse zeigt Risse und Belagsausbrüche.

Die Realisierung des Bauprojekts ist im Rahmen der koordinierten Bauweise für 2010 vorgesehen.

II. Projektbeschreibung

Strassenbau

Der Strassenoberbau und die Strassenentwässerung sollen saniert werden. Die Randabschlüsse müssen ersetzt oder neu erstellt werden.



Um dem generellen Anliegen nach emissionsarmen Verkehrsverbindungen in dicht besiedelten Gebieten nachzukommen, soll für die stark frequentierte Strasse ein Rauasphalt mit schallmindernden Eigenschaften verbaut werden, wie er bereits auf der Alberich Zwysig-Strasse projektiert ist.

Entwässerung

Die Kanalisationsanlagen können aufgrund des Allgemeinzustands mit örtlichen Reparaturverfahren instand gestellt werden. Im Knotenpunkt Zentralstrasse/Staffelstrasse ist die Abwasserhaltung kapazitiv überlastet und muss vergrössert werden. Die Strassenentwässerung soll hinsichtlich der Abflusseigenschaften optimiert werden.

Werkleitungen

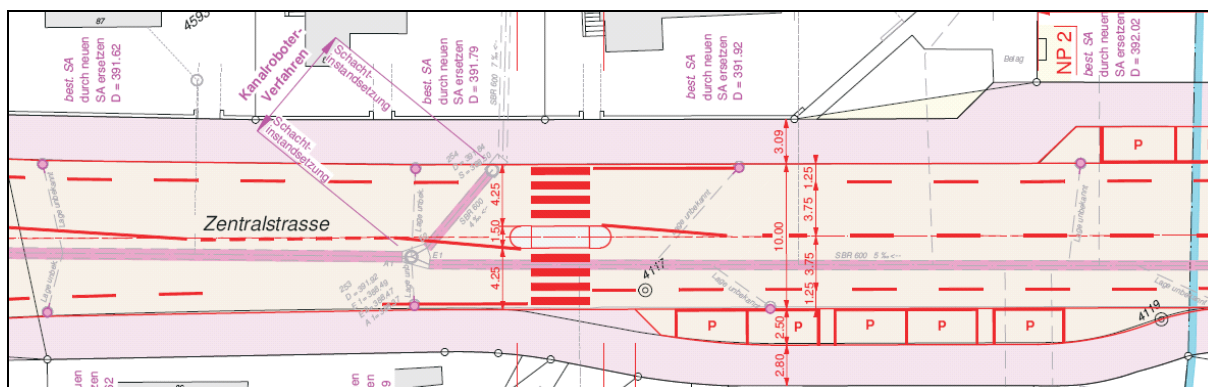
Die Wasserleitungen der genannten Bereiche sind grösstenteils in Grauguss ausgeführt und müssen aufgrund des Verschleisszustands ersetzt werden. In diesem Zusammenhang werden die elektrischen Anlagen ebenfalls erneuert und die bestehende Rohrblockanlage der bereits fertig gestellten Bereiche weitergeführt.

Die elektrischen Leitungen und Verteilkkabinen genügen nicht mehr den Anforderungen und müssen dem Stand der Technik angepasst werden. Die Kandelaber werden erneuert und deren Standorte in diesem Zusammenhang an die geltenden Normen angepasst.

Je nach Bedarf wird die Regionalwerke Baden AG einzelne Hausanschlussleitungen erneuern.

Verkehrsbeziehungen

Die Fussgängerstreifen sollen mit Fussgängerschutzinseln ausgestattet werden, um die Sicherheit beim Überqueren der breiten Fahrbahn zu erhöhen.



Die beidseitig der Fahrspuren markierten Radstreifen sollen mit einer Breite von jeweils 1.25 m erhalten bleiben.

Um die Sicherheit und Führung der Velofahrer zu verbessern, soll die Schutz- und Leitinsel im Knotenbereich Zentralstrasse/Staffelstrasse verbreitert und eine Radspur für die Geradeaus- und Linksabbiegebeziehung beim Verlassen der abknickenden Vorfahrtsstrasse markiert werden.

Die heute vorhandenen Parkflächen bleiben in Lage und Anzahl unverändert.

III. Kosten

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros F. Preisig AG, Wettingen, vom 23. April 2010, betragen die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde und das Elektrizitäts- und Wasserwerk Fr. 3'701'000.00 (inkl. 7.6% MwSt.).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde (EWG) beläuft sich auf Fr. 2'308'000.00 (inkl. MwSt.). Kosten in Höhe von Fr. 1'393'000.00 (inkl. MwSt.) gehen zu Lasten des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen (EWW).

Im Folgenden die Kostenschlüsselung zum Kreditbegehren im Detail:

Kostenvoranschlag	EWG Strassenbau	EWG Kanalisation	EWG Beleuchtung	EWG Feuerwehr	EWW Elektrizität	EWW Wasser	Total
Regiearbeiten	75'000.00	5'500.00	6'000.00	1'800.00	19'000.00	16'000.00	123'300.00
Prüfungen & Baustelleneinrichtung	156'000.00	9'000.00	3'000.00	1'500.00	38'000.00	28'000.00	235'500.00
Abbrüche & Rodungen	38'700.00		2'700.00				41'400.00
Erdarbeiten & Werkleitungsarbeiten	212'000.00		13'400.00	8'400.00	266'100.00	181'500.00	681'400.00
Foundationsschichten	258'000.00	2'000.00	2'500.00	1'500.00	23'000.00	16'300.00	303'300.00
Pflasterungen	104'500.00						104'500.00
Belagsarbeiten	561'800.00	3'600.00	1'500.00	1'800.00	34'200.00	36'400.00	639'300.00
Kanalisation	76'600.00	57'100.00					133'700.00
Eigenleistungen Werke			45'000.00	33'200.00	151'500.00	314'000.00	543'700.00
Kanalsanierung		38'000.00					38'000.00

Bepflanzungen Zaunarbeiten	15'000.00						15'000.00
Qualitätssicherung	5'500.00	6'500.00			2'500.00	2'500.00	17'000.00
Markierung & Signalisation	70'000.00						70'000.00
Parkuhren	15'000.00						15'000.00
Vermessung	18'000.00						18'000.00
Bauherrenhaftpflicht	1'000.00	1'000.00			1'000.00	1'000.00	4'000.00
Ingenieurleistungen	74'000.00	20'500.00	2'000.00	2'000.00	18'750.00	26'750.00	144'000.00
Diverses & Unvor- hergesehenes	168'110.00	14'320.00	7'610.00	5'020.00	55'405.00	62'245.00	312'710.00
Kostenteiler Brutto	1'849'210.00	157'520.00	83'710.00	55'220.00	609'455.00	684'695.00	3'439'810.00
Mehrwertsteuer 7.6 %	140'539.95	11'971.50	6'361.95	4'196.70	46'318.60	52'036.80	261'425.50
Auf- / Abrundungen	250.05	-491.50	-71.95	-416.70	226.40	268.20	-235.50
Kostenteiler Netto	1'990'000.00	169'000.00	90'000.00	59'000.00	656'000.00	737'000.00	3'701'000.00

IV. Finanzierung

Der Anteil Strassenbau wird der Einwohnergemeinde belastet. Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet. Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Strassenbauarbeiten handelt es sich um Instandstellungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

Das Bauvorhaben ist weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Schlussbemerkung

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2010 beginnen und Mitte 2011 abgeschlossen werden. Der Verkehrsfluss soll während der Bauzeit grossmehrheitlich im Gegenverkehrsregime aufrechterhalten werden. Die Federführung des Projekts obliegt der Bau- und Planungsabteilung Wettingen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Sanierung der Zentralstrasse ab Verkehrskreisel Alberich Zwysig-Strasse bis und mit Knotenpunkt Staffelstrasse wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 3'701'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 20. Mai 2010

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.